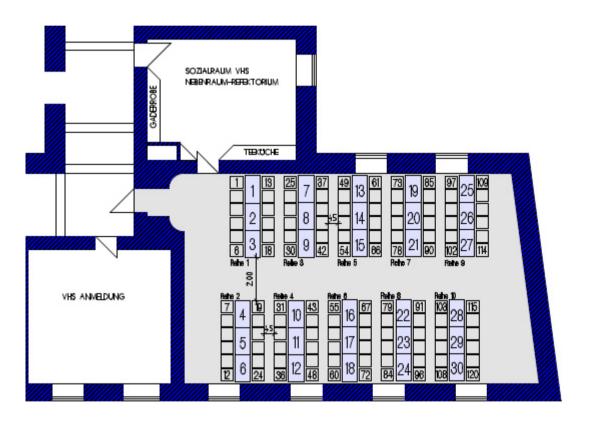
Refektorium Bankett



Die nach 520 121 VStöttVO größimögliche Besucherzeht von 650 Personen im gesomten Bebölliche dorf nicht überschriften werden!

Bestuhlungsplan geprüft: -120 Plätze -

Die Vorschriften der 55 16, 20, 21 VStättVÖ bezüglich der Retfungswege sind beochtet.

Die im Bestuhlungsplan eingetragenen Maße sind einzuhalten.

Schwäbisch Gnünd, den 18.05.2004 Stadtplanungs- u. Baurechtsamt Der Brandschutzsachverständige

Haler